

Hinweise zu den Lotteriefondsgesuchen für Berner Pfadiheime

Zur Gesuchseinreichung:

- Pro Jahr kann für das **gleiche** Heim nur **ein** Lotteriefondsgesuch eingereicht werden.
- Auf dem Gesuchsformular das Bauvorhaben kurz, klar und prägnant (in Stichworten) formulieren. Details allenfalls auf Beilage festhalten.
- KBPH-Beitrag für werterhaltende Arbeiten auf Beilage 3 unter „zugesicherte Spenden / Beiträge von **KBPH**“ aufführen.
- Es sind keine Kombigesuche möglich. Vor der Gesuchseinreichung muss klar definiert werden, ob es die KBPH oder den Lotteriefonds betrifft.
- Die Auszahlungssumme der Lotteriefonds-Gesuche muss mindestens Fr. 500.- betragen, ansonsten soll das Gesuch bei der KBPH eingereicht werden.
- Offerten und Rechnungen sollen an die Heimträgerorganisation adressiert sein.
- Erst mit dem Bau beginnen, wenn der Lofo-Verantwortliche der KBPH das Beitragsgesuch der POM eingereicht wurde. Idealerweise wartet man zu, bis die Beitragszusicherung vorliegt. Gesuche zum vorzeitigen Baubeginn werden nicht bewilligt.

Gesuche für Lofo-Beiträge ab CHF 20'000.- werden vom Gesamtingenieurrat bewilligt. Jährlich gibt es nur acht Regierungsratssitzungen, an denen Lofo-Gesuche traktandiert werden. Solche Gesuche haben einen Minimalvorlauf von zwei Monaten, das heisst: Es kann bis zu vier Monaten dauern, bis ein solches Gesuch bewilligt wird.

Zur Abrechnung

- Rechnungen sollen an die Heimträgerorganisation adressiert sein.
- Keine Sammelüberweisungen machen! Zahlungsbelege sollen ohne Aufwand den Rechnungen zugeteilt werden können. Fortlaufend nummerieren, gleiche Nummer auf Zahlungsbeleg und Rechnung.
- Belege mit Kassenzetteln sind problematisch. Empfehlungen: „Pro-Forma -Rechnung mit Kassenzettel als Beleg der Heimkasse zukommen lassen. Überweisung auf das Konto des Barzahlers. Zum Kassenzettel eine Quittung ausstellen lassen mit Angabe des Heimträgers und der Anschaffung.
- Keine Rechnungen aufführen von Arbeiten und baulichen Massnahmen, welche nicht im Kostenvoranschlag enthalten sind.
- Kopien einreichen!** Die POM sendet keine Gesuchsunterlagen zurück.

Teilabrechnungen und Teilüberweisungen des Lofo-Betrages

- Ist nur bei grösseren Lofogesuchen möglich (unverbindliche Richtgrösse mind. CHF 40'000.- Lofobeitrag).
- Die Teilabrechnung muss in gleicher Form wie die Schlussabrechnung eingereicht werden (auch die Rechnungs- und Zahlungskopien müssen beigelegt werden).

Finanzierung: Nicht vergessen!

Bei energetischen nachhaltigen baulichen Massnahmen Gesuche an „Das Gebäudeprogramm“ und an AUE (Kanton Bern) nicht vergessen:

- <http://www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de/gesuch-stellen-kt-be>
- http://www.bve.be.ch/bve/de/index/energie/energie/foerderprogramm_energie.html